

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 182-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.218

Eingereicht am: 09.07.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb für eine Dauer von zehn Jahren von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien.

#### Begründung:

Wasserstofffahrzeuge haben gegenüber Elektrofahrzeugen wesentliche Vorteile:

- Brennstoffzellen für Wasserstofffahrzeuge sind in der Herstellung deutlich umweltfreundlicher als Akkus von Elektrofahrzeugen.
- Die Reichweite von Wasserstoffautos ist deutlich höher als bei mit Akkus ausgerüsteten E-Autos.
- Der Tankvorgang dauert nur drei bis fünf Minuten.

Der Strom für den Antrieb von Wasserstofffahrzeugen wird nicht in Akkus gespeichert, sondern von einer mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzelle im Fahrzeug selbst erzeugt. Neben emissionsfreiem Fahren bieten Wasserstoffautos den Vorteil, dass die Brennstoffzelle in der Herstellung deutlich umweltfreundlicher ist als Akkus. Aufgrund der günstigen Speichereigenschaften bietet sich Wasserstoff als Partner für Wind-, Solar- oder Wasserkraft an. Diese erneuerbaren Energien haben den Nachteil, dass sie viel Strom zur falschen Zeit produzieren. Diese über-

schüssige Energie kann in Wasserstoff zwischengespeichert werden. Wasserstoff ist völlig CO<sub>2</sub>-neutral und daher besonders umweltfreundlich.

Im Vergleich zu elektrischen Batterien kann in Wasserstoff bei gleichem Gewicht mehr Energie gespeichert werden. So erzielen Fahrzeuge – ohne schwerer zu werden – eine grössere Reichweite. Mehr als 500 Kilometer Reichweite sind Standard. Dies ist bei LKW doppelt relevant, da sie wegen schwerer Batterien viel Nutzlast einbüssen und im Alltagsbetrieb keine Zeit bleibt, um diese regelmässig zu laden.

Das Betanken erfolgt durch Überströmen aus dem Hochdrucktank der Tankstellen – schnell, einfach und dank spezieller Tankstutzen absolut sicher. Das Betanken dauert lediglich drei bis fünf Minuten und ist mit dem Betanken eines Fahrzeugs mit Benzin, Diesel oder Erdgas vergleichbar.

Nachteile der Wasserstofffahrzeuge sind das (derzeit noch) dünne Tankstellennetz und die hohen Anschaffungskosten. Anstatt den Bürgerinnen und Bürgern unter dem Deckmantel Klimaschutz durch weitere Abgaben noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen, werden durch die (befristete) Steuerbefreiung Anreize geschaffen. Die Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen wird sowohl für Private als auch für KMU attraktiver. Der Aufbau eines Tankstellennetzes wird durch mehr Wasserstofffahrzeuge im Verkehr rentabler und deshalb beschleunigt. Ausserdem könnte der Kanton Bern hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch die Befristung der Massnahme auf 10 Jahre kann die Wirksamkeit überprüft und allenfalls verlängert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um ein Geschäft, das im Sinne von Ziffer 3 der Erklärung des Grossen Rats aus der Sommersession 2019 «den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen kann». Die Motion ist daher prioritär zu behandeln.

Verteiler

- Grosser Rat